Protokoll zur virtuellen Vorstandsitzung am 8.4.21
mit Zoom

Begrüßung
Die 1. Vorsitzende Hildegard Plaschzyk begrüßt die vollzählige Vorstandschaft am Bildschirm.

Einziger Tagesordnungspunkt: Erbe Dimpfl Max
Hildegard Plaschzyk übergibt an Steffi Trautwein, die sich auf ihre schriftlichen Ausführungen, die bereits vor der Sitzung dem Vorstand vorlagen, bezieht:
- Zur Beantragung des Erbscheins gebe es keine Alternative. Steffi Trautwein teilt die Meinung von Anwalt Wanninger nicht *(Anmerkung: Kanzlei Wanninger und Kollegen vertritt Herrn Thomas Weber, auf den Herr Dimpfl ein früheres Testament ausgestellt hat. Dieses ist durch das Nottestament überholt)*.
Steffi Trautwein empfiehlt für die Zukunft in solchen Fällen den Erblassern zu raten, neben der Erstellung des Nottestaments noch einen Notar beizuziehen. Wenn dieser Termin nicht mehr stattfinden kann, gilt das Nottestament. Dies sei noch keine „Rechtsberatung“. Die St. Ursula Hospiz gGmbH selbst darf nicht erben. Zur „Auslegung“ sieht Steffi Trautwein kein Problem und empfiehlt nochmal, den Erbschein zu beantragen. Den Vorschlag von RA Wanninger, das Erbe zu teilen, hält Steffi Trautwein derzeit für nicht möglich, da zunächst der tatsächliche Erbe festgestellt werden muss. Der Erbe kann dann selbstverständlich über das Erbe verfügen und auch dem „unterlegenen“ Teil, das Haus verkaufen oder vermieten.
Wolfgang Riedl fragt, ob die Zeugenunterschrift auf dem Nottestament von Helene Gehwolf ein Problem sei, da diese Mitglied beim Hospizverein sei. Steffi Trautwein empfiehlt künftig keine Mitglieder als Zeugen zu verwenden, sieht darin aber keinen Hinderungsgrund, weil nicht das einzelne Mitglied erbt, sondern der Verein.
Hildegard Plaschzyk fragt, ob es zu einer Befragung kommen kann. Steffi Trautwein hält dies für möglich und weist darauf hin, dass die Zeugen auf keinen Fall vorab Hinweise erhalten sollten, wie sie sich dem Nachlassgericht gegenüber äußern sollen). Sie stellt die Frage, warum der Gast „nicht den einen Satz selbst schreiben“ konnte. *(Anmerkung: Für das Einsetzen eines Erben reicht ein Satz mit Datum und Unterschrift)*.
Bettina Burkert fragt, ob es für solche Nottestament-Situationen eine Handlungsanweisung im Hospiz gibt.
Uli Krüninger teilt mit: „Alle Vierteljahr kommt es vor. Für den Verein war es bisher das erste Nottestament“.
Monika Herold-Walther fragt ob es zum Testament Hintergundinformationen gebe. Sie habe Herrn Dimpfl gekannt und den Eindruck gehabt, dass er noch ganz gut beieinander war.
Hildegard Plaschzyk und Uli Krüninger haben von dem Nottestament erst durch Mitteilung

des Nachlassgerichts erfahren und keine Hintergrundinformationen.
Kuhn Michael weist darauf hin, dass auch Irene Basmer unterschrieben hat.
Zum Vorschlag, eine Handlungsanweisung für Nottestamente im Hospiz zu erstellen, meint Hildegard Plaschzyk: „das ist nicht die schlechteste Idee“.
Steffi Trautwein regt an, dass der Bürgermeister im Nottestament einen individuellen Text ins Formular eintragen sollte, warum gerade in diesem Fall nicht zugewartet werden kann, bis ein Notar kommt oder warum ein handschriftliches Testament nicht mehr möglich ist.

Nach dieser ausführlichen Diskussion wurde die Beantragung des Erbscheins einstimmig beschlossen.

Termin der nächsten Vorstandsitzung: 06.05.21 19:00 per Zoom
Termin für die Mitgliederversammlung 2021: 16.6.21 20:00

Hinweis: *Kursive Texte in Klammern sind Anmerkungen des Schriftführers zum besseren Verständnis der juristischen Sachlage.*

Für das Protokoll

Sigi Brunner
Schriftführer

Hinweis zum Beschluss:
Die Dokumentation des Beschlusses mit Unterschrift folgt nach.